



Betreff: Kläger Rudolph

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für **nachstehend angeführte Personen** ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt der Gemeinde Maria Wörth, p.A. Tourismusinformation Maria Wörth, Seepromenade 5, 9082 Maria Wörth zur Abholung aufliegt, weil eine ordnungsgemäße Zustellung nicht erfolgen konnte. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel **zwei Wochen** verstrichen sind:

Kläger Rudolph – Reifnitz

Der Bürgermeister

Markus Perdacher

Angeschlagen am: 21.12. 2021

Abgenommen am: